



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 012-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.22

Eingereicht am: 04.02.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 732/2020 vom 24. Juni 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Mehr Schutz für ausgesetzte Babys

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Kanton Bern an geeigneten, sinnvollen Standorten mindestens eine weitere Babyklappe zu eröffnen
2. präventiv auf die Babyklappen aufmerksam zu machen

Begründung:

In Därstetten wurde in der Nacht vom 3. Januar 2020 beim Werkhof der Gemeinde ein Baby in einer Kartonschachtel ausgesetzt. Das Kind hat vermutlich nur dank einer Woldecke überlebt, es wurde aber erst am nächsten Morgen von einem Bürger der Gemeinde gefunden. Bereits 2005 wurde ein Neugeborenes in einem Einkaufswagen in Steffisburg gefunden. Ebenfalls wurden 2012 und 2013 auf einer Abfalldeponie in Wimmis und im Einkaufszentrum Strättligen zwei Säuglinge gefunden, einer davon leblos.

Solche Fälle werfen grosse Fragen auf, wie es dazu kommen kann, dass Mütter das Aussetzen eines Kindes als einzige und letzte Option sehen. Eine Verhinderung von solchen Vorfällen ist vermutlich sehr schwierig und kann praktisch nicht erreicht werden. Die einzige Möglichkeit ist, dass verzweifelte Mütter ihr neugeborenes Baby in eine Babyklappe legen, wo ein Neugeborenes gut aufgehoben ist und sofort Hilfe geleistet werden kann. Schweizweit gibt es acht Babyfenster, eines davon befindet sich seit 2013 im Lindenhofspital. Bisher wurden dort drei Babys abgegeben. Im topographisch grossen Kanton Bern ist die Distanz zur Babyklappe im Lindenhofspital grenzwertig und man könnte zum Beispiel im Raum Thun, Interlaken oder Frutigen (Spital) ein Fenster eröffnen. Frauen, die tatsächlich in eine Notlage geraten, würden sicher eher den Gebrauch machen, wenn die Distanz nicht zu weit ist.

Ebenfalls muss präventiv auf die Babyfenster aufmerksam gemacht werden.

Antwort des Regierungsrates

In der Schweiz gibt es zurzeit acht Babyfenster. Diese befinden sich in Davos, Einsiedeln, Bellinzona, Olten, Bern, Zollikerberg (ZH), Basel und Sitten. Seit 2001 wurden in der Schweiz insgesamt 24 Kinder anonym abgegeben (www.babyfenster.ch). Sieben der acht Babyfenster werden durch private Institutionen betrieben, so auch das Babyfenster am Lindenhofspital im Kanton Bern, welches 2013 eröffnet wurde. Es gibt weder einen Leistungsauftrag noch beteiligt sich der Kanton Bern finanziell daran. Es ist der betriebliche Entscheid eines Spitals und es steht jedem Spital frei, ein solches Angebot zu schaffen. Die Kosten für das Babyfenster übernimmt zu einem grossen Teil die Stiftung «Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind SHMK». Bisher wurden im Kanton Bern drei Säuglinge abgegeben. Aus Versorgungssicht ist ein Babyfenster für den gesamten Kanton Bern ausreichend (drei Babys in sieben Jahren). Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine Mutter den Weg auf sich nimmt, wenn sie beabsichtigt, ihr Baby in einem Babyfenster abzugeben.

Mit dem Babyfenster sind vielfältige und vielschichtige Problembereiche verknüpft. Bei einer anonymen Abgabe des Säuglings ist eine psychosoziale Betreuung der Mutter nicht möglich. Zudem liegt das Babyfenster aus rechtlicher Sicht in einem Graubereich, da die Mutter gegen die Meldepflicht verstösst, wenn sie ihr Neugeborenes anonym abgibt. Der Kanton Bern beschäftigt sich daher seit Längerem mit der Thematik der «vertraulichen Geburt» als Alternative zum anonymen Hinterlassen des Neugeborenen. Die vertrauliche Geburt wahrt sowohl das Recht des Kindes, seine Herkunft zu erfahren, als auch das Interesse der Frau, ihre Identität zu schützen. Ausserdem ermöglicht das Angebot der vertraulichen Geburt eine medizinisch betreute Entbindung und anonyme, vor- und nachgeburtliche psychosoziale Beratung. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ist aktuell daran, im Rahmen der laufenden Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen für vertrauliche Geburten in den Spitälern konkreter zu regeln. Mit der neuen Rechtsgrundlage soll werdenden Müttern eine vertrauliche Geburt ermöglicht werden. Bei einer vertraulichen Geburt stellt das Listenspital durch besondere Massnahmen sicher, dass das soziale Umfeld der Frau keine Kenntnis von der Geburt erhält.

Die Informationen und Anlaufstellen für werdende Mütter in Not sind im Kanton Bern umfassend und flächendeckend ausgebaut. So bieten alle Regionalspitäler eine Schwangerschaftsberatungsstelle an. Dort erhalten Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen oder negieren, eine kostenlose und anonyme Beratung. Dabei erhalten sie auch Informationen über Alternativen zur anonymen Geburt und zur Aussetzung des Kindes. Der Kanton Bern hat auf seiner Website einen Leitfaden veröffentlicht, der über die Möglichkeiten und Anlaufstellen für Frauen, die ungewollt schwanger werden, informiert. Der Leitfaden ist in zwölf Sprachen erhältlich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein Babyfenster für verzweifelte Mütter eine Notlösung darstellt und damit vorgebeugt werden kann, dass ein Säugling ausgesetzt oder es gar zur Kindstötung kommt. Allerdings befindet sich die Kindesabgabe in ein Babyfenster in einer rechtlichen Grauzone. Mit der nun geplanten rechtlichen Regelung der vertraulichen Geburt in der kantonalen Gesetzgebung wird für verzweifelte Mütter eine Alternative zum Babyfenster geschaffen, welche das Aussetzen eines Babys verhindern kann und gleichzeitig die Rechte des Kindes wahrt. In diesem Sinne ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Babyfenster für den gesamten Kanton Bern ausreichend ist und beantragt daher die Ablehnung der vorliegenden Motion.

Antrag: Ablehnung

Verteiler

– Grosser Rat